

N i e d e r s c h r i f t S c h B A / V I I / 1 7

Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 11.03.2009 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Kuhl, Horst

Die Ausschussmitglieder

Fleige-Völker, Josefa
Haßler, Christa
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Mensing, Hartwig
Steindorf, Ralf
Weber, Winfried

Die beratenden Mitglieder gem. § 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz

Enting, Hans-Jürgen	Rektor
Hahn, Andrea	Konrektorin
Kahlert, Alexander	Rektor
Müller, Josef-Karl	Rektor

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Fuchs, Maria	Schriftführerin

Als vortragende Gäste zu TOP 2 ö.S.

Terwey, Helmut sen.	Architekturbüro Terwey
Terwey, Mario jun.	Architekturbüro Terwey

Als vortragender Gast zu TOP 3 ö.S.

Seeger, Christian	Ing. Büro IDEE-SEEGER
-------------------	-----------------------

Es fehlten entschuldigt:

Die beratenden Mitglieder gem. § 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz

Banse, Otto	Pfarrer
-------------	---------

Hambrügge, Hubert	Pfarrer
Klapprodt, Anke	Pastorin
Langenheder, Renate	Pastorin
Remke, Carsten	Pfarrer

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:25 Uhr

Tagesordnung

Vor Beginn der Sitzung begrüßte Ausschussvorsitzender Kuhl um 17.30 Uhr in der Aula der Droste-Hülshoff-Schule die Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie Frau Dircks von der Allgemeinen Zeitung.

Bürgermeister Niehues erläuterte vor Ort die möglichen Standorte der verschiedenen Planungsvarianten für den Neubau der Mensa und des angebauten Toilettengebäudes. Die Standorte auf dem Schulhof sowie zwischen Zweifachhalle und Osttrakt waren zuvor optisch markiert worden, so dass sich die Ausschussmitglieder einen Eindruck von den genauen Standorten und den Ausmaßen der geplanten Gebäude verschaffen konnten.

Bürgermeister Niehues begründete ausführlich, warum nunmehr der Standort zwischen Zweifachhalle und Osttrakt von Seiten der Verwaltung sowie auch der Schule favorisiert werde. Er wies darauf hin, dass bei diesem Standort für die Andienung der Mensa eine neue Zuwegung über den Parkplatz vor der Zweifachsporthalle geschaffen werden müsse. Hier hätten bereits erste Gespräche mit der Schulleitung der Sebastian-Grundschule stattgefunden, da für die Zuwegung ein Teil des Schulgeländes der Grundschule überbaut werden müsse.

Konrektorin Hahn erläuterte anschließend ausführlich, dass auf das Schulgelände vor dem ehemaligen Schulkindergarten nicht gänzlich verzichtet werden könne, da dieses als Spielfläche aber auch als zusätzlicher „Unterrichtsraum“ genutzt werde. Mit der Abtrennung einer Teilfläche für eine Zufahrt könne sie sich aber einverstanden erklären.

Anschließend eröffnete Ausschussvorsitzender Kuhl um 19.00 Uhr im Sitzungssaal die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses. Er begrüßte die Ausschussmitglieder, die anwesenden beratenden Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Architekten Mario und Helmut Terwey, Herrn Seeger vom Büro IDEE-SEEGER, Frau Dircks von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 26. Februar 2009 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Festlegung der Variante für den Neubau einer Mensa und eines Toilettengebäudes am Standort Osterwick für die Verbundschule Legden Rosendahl Vorlage: VII/810/1

Ausschussvorsitzender Kuhl verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage und begrüßte nochmals die Architekten Mario und Helmut Terwey.

Architekt Terwey sen. präsentierte die neuen Planungsvarianten. Er erläuterte zu-

nächst die Planungsvariante mit dem Standort zwischen Zweifachhalle und Osttrakt. Anschließend stellte er die Planungsvariante mit dem Standort Schulhof vor. Die beiden Planungsvarianten sind der Niederschrift als **Anlagen I und II** beigefügt. Er wies darauf hin, dass das Toilettengebäude aufgrund der veränderten Größe nunmehr nicht mehr am bisherigen Standort zwischen Aula und Osttrakt platziert werden könne, da sonst die notwendigen Abstandsflächen nicht eingehalten werden können. Da die Mensa mit Toilettengebäude somit mitten auf dem Schulhof errichtet werden müsse, werde nun der Standort zwischen Osttrakt und Zweifachhalle favorisiert. Dabei seien alle Zugänge für die Schüler so angeordnet worden, dass sie vom Schulhof einsehbar seien.

Auf entsprechende Nachfrage von Ausschussmitglied Kreuzfeldt wies Architekt Terwey sen. darauf hin, dass der Standort der Küche wohlüberlegt worden sei. Eine Küche sollte auf keinen Fall Richtung Süden ausgerichtet werden.

Fraktionsvorsitzender Weber fragte nach, warum das Gebäude habe vergrößert werden müssen, so dass es nunmehr nicht mehr zwischen Aula und Osttrakt platziert werden könne.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass es zwischenzeitlich mehrere Gespräche mit der Schule sowie dem Veterinäramt/ Lebensmittelüberwachung des Kreises Coesfeld gegeben habe. So sei nach Auskunft des Veterinäramtes/ Lebensmittelüberwachung eine Doppelnutzung der Küche aufgrund der einzuhaltenden Hygieneanforderungen nicht zulässig. Das bedeute, dass der Förderverein nicht morgens in der Küche Brötchen zubereiten und verkaufen könne, wenn gleichzeitig die ersten Vorbereitungen für den Mensa-Betrieb getroffen werden würden. Fakt sei aber, dass der Förderverein nicht auf Dauer den jetzigen Raum im Westtrakt für seine Belange nutzen könne. Sobald die Jahrgänge 7 – 10 der Verbundschule in Rosendahl beschult würden, würden alle Klassenräume benötigt. Daher habe man sich entschlossen, das Gebäude zu vergrößern und u.a. einen zusätzlichen Kiosk einzuplanen. Darüber hinaus sei ein Zugang vom Schulhof hinzugekommen und eine Garderobe eingeplant worden. Der Eingang zum Küchenbereich erfolge nunmehr wie vom Veterinäramt/ Lebensmittelüberwachung vorgeschlagen über das Trockenlager, da die Küche selbst keinen direkten Zugang von außen haben dürfe. Das Trockenlager musste daher vergrößert werden, u.a. dadurch sei der Baukörper um 1 m verlängert worden.

Zu den Mehrkosten in Höhe von 60.000 € für die Variante an der Zweifachhalle erläuterte Bürgermeister Niehues, dass zum einen der vergrößerte Baukörper etwa 30.000 € mehr koste und dass zum anderen für die längeren Versorgungsleitungen, für die Umlegung der Wärmeleitung sowie für die Zuwegungen ca. 30.000 € erforderlich seien.

Architekt Terwey sen. wies darauf hin, dass durch diese Lösung nunmehr mit Ausnahme der Küchennutzung eine multifunktionale Nutzung der Mensa möglich sei.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragte nach, ob es vorstellbar sei, den Küchenbereich zu spiegeln, da dadurch die große Zufahrt vermieden werden könnte.

Architekt Terwey sen. erläuterte, dass die Küche nicht begehbar sein dürfe. Nur das Küchenpersonal dürfe diese betreten. Bei einer Spiegelung wäre dies nicht mehr gewährleistet.

Auf entsprechenden Einwand vom Fraktionsvorsitzenden Weber erläuterte Bürgermeister Niehues, dass das größere Gebäudevolumen nicht entstanden sei um eine multifunktionale Nutzung des Gebäudes möglich zu machen. Vielmehr sei das größere Volumen insbesondere den Hygieneauflagen geschuldet.

Ausschussmitglied Haßler wollte wissen was dazu geführt habe, dass nunmehr eine so groß dimensionierte Küche benötigt werde.

Hierzu teilte Bürgermeister Niehues mit, dass schon heute das Essen weitestgehend selbst zubereitet werde, da dies bei den Kindern besser ankomme. Demzufolge habe man die Voraussetzungen schaffen müssen, um auch zukünftig bei größerem Bedarf das Essen selber vorbereiten zu können. Angedacht sei darüber hinaus, dass auch die Grundschulen und ggf. der Standort Legden mitversorgt werden sollen.

Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass in der Vergangenheit bereits mehrfach bemängelt worden sei, dass für die Hauptschule vier einzelne Gebäude errichtet worden seien. Nun errichte man mit dem Bau der Mensa das nächste Solitärgebäude. Er fragte nach, ob die Mensa nicht besser an ein bestehendes Gebäude angedockt werden könne.

Architekt Terwey sen. erläuterte, dass insbesondere aus städtebaulicher Sicht davon abgesehen worden sei, das Gebäude irgendwo anzudocken.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte nach, ob darüber nachgedacht worden sei, das Gebäude zwischen Aula und Westtrakt zu platzieren.

Aufgrund seiner Größe passe das Gebäude nicht zwischen Aula und Westtrakt, so Architekt Terwey sen. Darüber hinaus gebe es an diesem Standort Probleme mit der Belichtung sowie mit den Fluchwegen.

Wenn nun eine Küche mit Eigenversorgung geplant werde, so gehe er davon aus, dass jemand gefunden werde, der diese Küche betreibe und zwar so, dass der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstehen, so Fraktionsvorsitzender Mensing. Ihn interessiere nunmehr, mit wie viel Essen in diesem Falle kalkuliert werde. Darüber hinaus fragte er an, ob in Legden das gleiche Angebot vorgehalten werde.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass zukünftig neben den Verbundschülern auch die drei offenen Ganztagsgrundschulen beliefert werden sollten. Er rechne damit, dass so ca. 200 Essen zubereitet und ausgeliefert werden. Da es sich aber um ein freiwilliges Angebot handele, könnte er die genauen Zahlen nicht vorhersagen. In Legden werde ebenfalls ein Übermittags-/ Küchenbereich geschaffen. Auch Legden habe Mittel aus dem 1000-Schulen-Programm beantragt. Die genauen Baupläne seien aber derzeit noch nicht bekannt.

Auf entsprechende Frage von Ausschussmitglied Haßler erläuterte Rektor Enting, dass bei der Variante 2 (Mensa und Toilettengebäude auf dem Schulhof) der Verlust der Schulhoffläche gravierend sei. Der Schulhof sei nicht nur Pausenfläche, sondern werde auch für andere Aktivitäten genutzt. So könne auf der verbleibenden Restfläche kaum noch ein Mofa-Kurs angeboten werden. Wichtige Spiel- und Pausenfläche gehe verloren. Nicht vergessen werden dürfe auch, dass am Standort Osterwick zukünftig weniger Lehrer als bisher unterrichten würden. Wenn nun mitten auf dem Schulhof das Gebäude hingestellt werde, so müsse mindestens eine weitere Lehrkraft in den Pausen Aufsicht führen.

Aus Sicht der Schule sei es daher vorteilhafter, den Standort zwischen Zweifachhalle und Osttrakt zu wählen. Dadurch erhalte man eine übersichtliche, gut strukturierte Gebäudeanordnung, die sich gut beaufsichtigen lasse und auch ästhetischen Gesichtspunkten gerecht werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte nach, ob aufgrund der Studentafel das Mittagessen für die Verbundschüler nur an einem Tag in der Woche bereit gestellt

werden müsse.

Hierzu teilte Rektor Enting mit, dass dies für einen Teil der Schüler zutreffe. Es würden aber heute bereits im Rahmen des Betreuungsangebotes „13 Plus“ jeden Mittag 30 Kinder beköstigt. Dies sei als unterste Grenze anzusehen.

Zur Frage der Finanzierung teilte Bürgermeister Niehues mit, dass im Haushalt 510.000 € für den Neubau der Mensa und des Toilettengebäudes beim Produkt Gebäudemanagement veranschlagt seien. Die Baumaßnahme werde aus drei Blöcken finanziert. So kämen 100.000 € aus dem 1000-Schulen-Programm, rd. 340.000 € aus der Schulpauschale und der Rest für die Toilettenanlage aus dem Konjunkturpaket II. Die zusätzlich notwendigen Finanzmittel in Höhe von 60.000 € sollen im Wege einer überplanmäßigen Auszahlung bereitgestellt werden. Die Deckung könne durch Einzahlungen aus der Erstattung der Abwasserabgabe sichergestellt werden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte für die CDU-Fraktion, dass diese der Variante zwischen Zweifachhalle und Osttrakt zustimmen könne, jedoch solle über die Zuwegung noch zeitnah diskutiert werden. Hier sollten insbesondere die Einwände von Konrektorin Hahn berücksichtigt werden.

Bürgermeister Niehues schlug vor, in der nächsten Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung einen Vorschlag für die Zuwegung zu präsentieren.

Auch die SPD-Fraktion könne dem Vorschlag zustimmen, so Ausschussmitglied Kreuzfeldt. Er äußerte die Bitte, die Lage des Küchenbereiches, insbesondere des Trockenlagers, noch einmal zu überdenken, damit die Andienung nicht mehr von der Giebelseite erfolgen müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er beim Betreiber der Küche an der Franziskussschule in Ahaus nachfragen wolle um zu erfahren, wie oft für die Mensa eine Warenanlieferung erfolge und ob für die Anlieferung ein Fahrzeug direkt bis vor die Tür vorfahren müsse. Über das Ergebnis werde er in der nächsten Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung berichten.

Ausschussvorsitzender Kuhl fragte den anwesenden Herrn Seeger vom Ingenieurbüro IDEE-SEEGER, ob die Nahwärmeleitung zur Zweifachhalle überbaut werden könne und ob die Mensa mit an diese Leitung angeschlossen werden könne.

Hierzu teilte Herr Seeger mit, dass es nicht ratsam sei, die Rohrleitung zu überbauen. Eleganter wäre es, die Leitung umzulegen. Die Mensa könne über einen Abzweig mit versorgt werden, wenn genügend Leistung zur Verfügung stehe, wovon er aber ausgehe.

Anschließend schlug Bürgermeister Niehues vor, folgenden Beschluss zu fassen: ‚Die Errichtung der Mensa einschließlich eines Toilettengebäudes für die Verbundschule Legden Rosendahl am Standort Osterwick soll auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planung am Standort zwischen Zweifachhalle und Osttrakt umgesetzt werden.‘

Fraktionsvorsitzender Weber schlug vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass die Kosten auf maximal 570.000 € begrenzt werden.

Diesem Vorschlag stimmte Fraktionsvorsitzender Steindorf für die CDU-Fraktion zu.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass eine Kostenbegrenzung bei dem Volumen schwierig einzuhalten sei.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Errichtung der Mensa einschließlich eines Toilettengebäudes für die Verbundschule Legden Rosendahl am Standort Osterwick soll auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planung am Standort zwischen Zweifachhalle und Osttrakt umgesetzt werden. Der Kostenrahmen von 570.000 € ist einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 2 Enthaltungen

3 Festlegung der Variante für die Heizungsanlage für die Grundschule Darfeld Vorlage: VII/815

Ausschussvorsitzender Kuhl verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage und begrüßte nochmals Herrn Seeger vom Büro IDEE-SEEGER.

Herr Seeger stellte anschließend die Varianten für die Erneuerung der Heizungsanlage vor.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt verwies auf den Schulentwicklungsplan, wonach in einigen Jahren die Antonius-Grundschule einzügig geführt werde. Ab diesem Zeitpunkt sei das Gebäude allein für die Belange der Schule zu groß. Er fragte daher nach, welche der beiden Brennstoffarten sich besser im Teillastverfahren fähig lasse.

Herr Seeger antwortete, dass der Gaskessel einfacher auf besondere Situationen reagieren könne. Die Pelletheizung sei träger, es sei jedoch deshalb ein Pufferspeicher vorgesehen. Durch diesen Pufferspeicher werde die Pelletheizung dem Gaskessel näher gebracht. Die Pelletheizung fahre modulierend zwischen 30 und 100 % Leistung.

Bürgermeister Niehues fragte nach, ob in der Vergleichsberechnung die längere Abschreibungsdauer der Pelletheizung berücksichtigt wurde:

Hierzu teilte Herr Seeger mit, dass für beide Anlagen eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren berücksichtigt worden sei. Erfahrungsgemäß könnten jedoch Pelletheizungen um die 20 Jahre betrieben werden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass die Erneuerung der Heizung eine Investition darstelle. Die Heizungsanlage sei Teil der Schule. Die Schule wurde bei der Eröffnungsbilanz mit all ihren technischen Anlagen bewertet. Bei der Bewertung wurde die Abgängigkeit der Heizungsanlage bereits entsprechend gewichtet, so dass die Erneuerung der Heizungsanlage als investiv angesehen werden könne. Die Heizungsanlage, die erstellt werde, werde nicht als selbstständige Anlage abgeschrieben, sondern als Teil des Vermögensgegenstandes Schulgebäude und damit entsprechend der Restlaufzeit dieses Vermögensgegenstandes.

Fraktionsvorsitzender Weber äußerte sich dahingehend, dass man auch darüber nachdenken müsse, inwieweit eine einzügige Schule auf Dauer wirtschaftlich weiterbetrieben werden könne. Er sei gegen die Erneuerung der Heizungsanlage. Vielmehr müsse man überlegen, die Schule zu schließen und die Schüler zu anderen Schulen zu befördern.

Ausschussmitglied Hemker bat darum, die Wirtschaftlichkeitsberechnung dahingehend zu ändern, dass für die Pelletheizung eine Abschreibungsdauer von 20 Jahren

berücksichtigt werde.

Ausschussvorsitzender Kuhl wies darauf hin, dass sich Herr Seeger an das halten müsse, was im Gesetz stehe.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass sich die WIR-Fraktion dafür ausspreche, die Erneuerung der Heizung um ein Jahr zu verschieben. Die jetzige Gasheizung sei 26 Jahre alt und funktioniere noch.

Weiter äußerte er Verwunderung darüber, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung von der Person gemacht werde, die anschließend den Auftrag für die Umsetzung der Heizungsanlage erhalten solle.

Anschließend erläuterte er den Ausschussmitgliedern anhand von Folien mit eigenen Berechnungen unter Berücksichtigung von aktuellen Gaspreisen aus dem Internet, dass die Gasheizung gegenüber der Pelletheizung wesentlich günstiger sei, als dieses in den Berechnungen von Herrn Seeger dargestellt sei. Er kritisierte die Vorlage der Verwaltung mit den Berechnungen als unseriös; er habe erwartet, dass Herr Seeger eine seriösere Berechnung vorlege.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte gemäß § 13 Abs. 1 Buchstabe e) der Geschäftsordnung den Antrag, im Anschluss an die Stellungnahme von Herrn Seeger die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen.

Herr Seeger begründete anschließend die von ihm vorgelegten Berechnungen. In den Berechnungen vom Oktober 2008 seien Fehler enthalten gewesen, weil ein Mitarbeiter die Excel-Formel verändert habe. Er habe dieses aber nicht bemerkt, weil er nicht alle Zahlen kontrolliert habe. Der Mitarbeiter sei mittlerweile nicht mehr bei ihm beschäftigt. An den jetzt vorgelegten Zahlen sei nichts geschönt worden, dies könne er sich auch aufgrund seiner Funktion als vereidigter Sachverständiger nicht leisten. Bei der Vorstellung der Varianten im Oktober seien keine Einwände erhoben worden, so dass es ihn wundere, dass nun die Berechnungen als unseriös angesehen werden. Den Gaspreis von 6,9 Cent pro kWh habe er aktuell bei der Gemeinde nachgefragt.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte hierzu mit, dass er die Berechnungen erst zuhause habe kontrollieren können, daher habe er in der Oktobersitzung noch keine Einwände erhoben. Hinsichtlich des aktuellen Gaspreises in Höhe von 6,9 Cent pro kWh erklärte er, dass es ihn wundere, dass die Gemeinde keinen günstigeren Preis als ein Einzelabnehmer erhalte.

Ausschussvorsitzender Kuhl teilte mit, dass er sich die Entwicklung der Gas- und Pelletpreise in den letzten Jahren angeschaut habe. Vom 1. April 2002 bis 1. Januar 2009 habe die Preissteigerungsrate für Gas bei 290 % gelegen. Die Preissteigerung für Pellets habe 28 % betragen.

Anschließend wurde die Sitzung von 21.05 Uhr – 21.10 Uhr unterbrochen.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung forderte der Fraktionsvorsitzende Steindorf Herrn Bürgermeister Niehues auf, die Geschäftsordnung anzuwenden, da Fraktionsvorsitzender Mensing für die WIR-Fraktion die Angaben des Herrn Seeger und der Verwaltung als nicht legal, gefährlich und unseriös hingestellt habe.

Weiter stellte er den Antrag, zur Haupt- und Finanzausschusssitzung neue Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit Abschreibungszeiträumen von 15 Jahren für die Gasheizung und 20 Jahren für die Pelletheizung vorzulegen. Der Haupt- und Finanzausschuss solle sodann eine abschließende Entscheidung treffen.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass der Bürgermeister die Geschäftsordnung nur dann anwenden könne, wenn er Vorsitzender sei, also in den Sitzungen

des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses. In den übrigen Ausschüssen habe nach den §§ 26 und 27 der jeweilige Ausschussvorsitzende die Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden, auch wenn in der Geschäftsordnung selbst immer vom Bürgermeister die Rede sei.

Die Vorwürfe von Herrn Mensing zu den vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen wies er zurück. Jeder könne auch einmal einen Fehler machen und Herr Seeger habe den Fehler in der Wirtschaftlichkeitsberechnung erläutert und korrigiert. Die Entscheidung über die Variante für die Heizungsanlage könne man nicht nur nach momentanen Preisen und Berechnungen treffen. Hierbei müsste man auch langfristige Erwartungen über die Entwicklung der Energiekosten für Gas und Pellets berücksichtigen, die aber keiner vorhersagen könne.

Im übrigen appellierte er an die Ausschussmitglieder, auch die Umweltaspekte, insbesondere die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, zu beachten. Die Gemeinde habe hier eine Vorreiterfunktion.

Ausschussvorsitzender Kuhl rief sodann gemäß § 20 Abs. 1 i.V.m. § 26 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse in der Gemeinde Rosendahl den Fraktionsvorsitzenden Mensing wegen seiner Äußerungen zu den Berechnungen von Herrn Seeger zur Ordnung.

Er hoffe, dass auch die Erklärung, warum der Ordnungsruf erteilt wurde, protokolliert werde, so Fraktionsvorsitzender Mensing. Darüber hinaus hoffe er, dass sich auch die Vorwürfe des Fraktionsvorsitzenden Steindorf im Protokoll wieder finden.

Bezugnehmend auf den vorhergehenden Appell von Bürgermeister Niehues wies Fraktionsvorsitzender Weber darauf hin, dass auch die durch den Betrieb der Pelletheizung verursachte Feinstaubbelastung mit berücksichtigt werden müsse.

Hierauf entgegnete Ausschussvorsitzender Kuhl, dass die neuen Anlagen die Grenzwerte für die Feinstaubemissionen einhalten müssten, so dass der Einwand von Herrn Weber so nicht stehen gelassen werden könne.

Er wolle nur darauf hinweisen, dass das Thema nachwachsende Rohstoffe ernst genommen werden müsste, so Fraktionsvorsitzender Weber.

Für die WIR-Fraktion stellte Fraktionsvorsitzender Mensing klar, dass es wichtig sei, einen Vergleich der Kosten zu erhalten, um die Wirtschaftlichkeit feststellen zu können.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erinnerte an seinen Antrag, die Abstimmung auf nächste Woche im Haupt- und Finanzausschuss zu vertragen.

Ausschussvorsitzender Kuhl ließ über diesen Antrag **abstimmen**.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschluss**:

Das Ingenieurbüro IDEE-SEEGER wird gebeten, zunächst noch für beide Variante eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen. Hier soll für die Alternative „Gas“ ein Abschreibungszeitraum von 15 Jahren und für die Alternative „Pellet“ ein Abschreibungszeitraum von 20 Jahren berücksichtigt werden.

Die endgültige Entscheidung soll durch den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 18. März 2009 getroffen werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

**4 Erlass einer Satzung für den Schulzweckverband Legden Rosendahl (Verbundschule Legden Rosendahl als Hauptschule mit Realschulzweig)
Vorlage: VII/808**

Ausschussvorsitzender Kuhl verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt teilte mit, dass die SPD-Fraktion sowohl inhaltlich als auch redaktionell erhebliche Bedenken habe.

So dürfe in der Satzung ab § 4 nicht mehr von Marienschule Legden gesprochen werden, da diese vorher aufgelöst worden sei.

Darüber hinaus vertrete die SPD-Fraktion die Auffassung, dass auch die Kosten für die Gebäude über den Zweckverband abgerechnet werden müssten. So sei es nicht einsehbar, dass die Gemeinde Rosendahl allein die Kosten für den Bau der Mensa sowie von zwei Fachräumen trage.

Bürgermeister Niehues regte hinsichtlich der Formulierung ab § 4 der Satzung an, anstatt von der Marienschule und der Droste-Hülshoff-Schule nur noch vom Teilstandort Legden sowie vom Teilstandort Rosendahl zu sprechen. Dies müsse aber zuvor mit der Gemeinde Legden abgestimmt werden.

Hinsichtlich der Regelung, dass das Eigentum und die Unterhaltung der Schulgebäude bei der jeweiligen Kommune verbleibe, wies er darauf hin, dass nach der Praxis bei anderen Verbundschulzweckverbänden eine Eigentumsübertragung an den Zweckverband nicht zu empfehlen sei. Sofern der Zweckverband Eigentümer der Gebäude sei, müsse jede Maßnahme mit der anderen Gemeinde abgestimmt werden. Dies könne dazu führen, dass über Kleinigkeiten gestritten werde. Von der praktischen Seite her könne er nicht empfehlen, das Eigentum an den Gebäuden auf den Zweckverband zu übertragen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt entgegnete, dass dies dazu führen könne, dass zukünftig unterschiedliche Standards an den Schulstandorten gegeben seien.

Hierzu verwies Bürgermeister Niehues auf § 5 der Satzung, wonach beide Gemeinden verpflichtet werden, die Schulgebäude und die Turnhallen in einem einwandfreien und für den Schulbetrieb ansprechenden Zustand zu erhalten und zu bewirtschaften.

Ausschussmitglied Mensing schlug vor, anstatt der Verwendung von ‚Teilstandort Legden‘ und ‚Teilstandort Rosendahl‘ vor die Formulierungen Marienschule und Droste-Hülshoff-Schule das Wort „bisherige“ zu setzen.

Hinsichtlich der Kosten für den Neubau der Mensa wies er darauf hin, dass die Gemeinde Rosendahl die Kosten zu tragen habe, obwohl auch Schüler der Gemeinde Legden hieran partizipieren. Hier müsse sich nach seiner Auffassung die Gemeinde Legden an den Kosten beteiligen.

Bürgermeister Niehues sagte zu, mit Bürgermeister Kleweken darüber zu sprechen, ob Legden sich an der Kücheneinrichtung beteiligen könne.

Auf den Vorwurf von Ausschussmitglied Kreuzfeldt, dass die Satzung im Vorfeld bereits mit den Behörden vorbesprochen worden sei, entgegnete Bürgermeister Niehues, dass dies dem gegebenen Zeitdruck geschuldet sei. Erst wenn der

Zweckverband gegründet sei, könne die Verbundschule offiziell genehmigt werden.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt entgegnete, dass es trotz Zeitdruck Aufgabe des Ausschusses sei, über die Satzung zu beraten und ggf. Änderungen vorzunehmen.

Bürgermeister Niehues stimmte Ausschussmitglied Kreuzfeldt zu, dass es schöner gewesen wäre, wenn man früher in die Planungen für die Verbundschule hätte einsteigen können. Die Gemeinde Legden habe aber vorher in Gesprächen mit Heek und Ahaus gestanden und habe sich dann erst entschieden, gemeinsam mit Rosendahl eine Verbundschule zu errichten.

Fraktionsvorsitzender Weber wies darauf hin, dass in Verträgen immer gleiche Begrifflichkeiten verwendet werden sollten, dies sei in dem vorliegenden Satzungsentwurf nicht beachtet worden.

Weiter fragte er nach, warum nach § 4 Abs. 4 der Satzung nur das Schulgesetz zu beachten sei. Darüber hinaus schlug er vor, im § 5 Abs. 2 das Wort „ansprechend“ durch das Wort „nutzbar“ zu ersetzen.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte nach, welche Kosten für den Schwimmunterricht nach Anlage I Ziffer 3 der Satzung gemeint seien. Könnten hiernach auch die Kosten für die Benutzung des Lehrschwimmbeckens durch Verbundschüler dem Zweckverband in Rechnung gestellt werden?

Ausschussmitglied Kreuzfeldt verwies auf die Formulierung in § 7 Abs. 3 Satz 1 des Satzungsentwurfes, wonach sachkundige Bürger bei der Zusammensetzung der Verbandsversammlung außen vor seien. Er stellte den Antrag, den zu wählenden Personenkreis für die Verbandsversammlung um die sachkundigen Bürger zu erweitern.

Bürgermeister Niehues sagte eine rechtliche Prüfung zu.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt bat um rechtliche Prüfung und Beantwortung unter Angabe der Quelle über das Protokoll.

Antwort: Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) werden die Vertreter in der Verbandsversammlung durch die **Vertretungskörperschaft** für deren Wahrzeit **aus ihrer Mitte** oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt. Hiernach ist ausgeschlossen, dass sachkundige Bürger als Mitglieder der Verbandsversammlung bestellt werden. Eine Änderung von § 7 Abs. 3 des Satzungsentwurfes ist somit rechtlich nicht möglich.

Bürgermeister Niehues fasste anschließend die redaktionellen Änderungen des vorliegenden Satzungsentwurfs zusammen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erinnerte an seinen Antrag.

Ausschussvorsitzender Kuhl ließ über den Antrag von Ausschussmitglied Kreuzfeldt **abstimmen**, den § 7 Abs. 3 Satz der Satzung für den Schulzweckverband dahingehend zu ändern, dass auch sachkundige Bürger zu Mitgliedern der Verbandsversammlung bestellt werden können, sofern dies rechtlich möglich sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/808 als **Anlage I** beigefügte Satzung für den Schulzweckverband Legden Rosendahl (Verbundschule Legden Rosendahl als Hauptschule mit Realschulzweig) wird mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen beschlossen:

1. In § 4 Absatz 2 und in § 5 Absatz 3 ist vor Angabe der jeweiligen Schule das Wort „bisherigen“ einzufügen, so dass der Text lautet: „...im Gebäude der **bisherigen** Marienschule in Legden...“ und „...im Gebäude der **bisherigen** Droste-Hülshoff-Schule...“;
2. § 7 Absatz 3 soll, **soweit rechtlich zulässig**, dahingehend geändert werden, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter durch die Räte der Gemeinden Legden und Rosendahl für die Wahlzeit aus ihrer Mitte **und den sachkundigen Bürgern** oder aus den Dienstkräften der Verwaltung bestellt werden.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

5 Benennung der Mitglieder der Gemeinde Rosendahl für die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl **Vorlage: VII/809**

Ausschussvorsitzender Kuhl verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Steindorf stellte den Antrag, die Besetzung nach dem D'Hondt'schen Höchstzahlverfahren vorzunehmen.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass in diesem Fall die Besetzung direkt im Rat vorgenommen werde. Da aber bei einer Besetzung nach dem D'Hondt'schen Höchstzahlverfahren die Grünen-Fraktion leer ausgehe, appellierte er an die Ausschussmitglieder, sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller vier Fraktionen zu einigen.

Auf entsprechenden Hinweis des Allgemeinen Vertreters, Herrn Gottheil, erklärte Ausschussmitglied Haßler, dass sie davon ausgehe, dass sich Legden mit der soeben beschlossenen Satzungsänderung hinsichtlich der Besetzung der Verbandsversammlung mit sachkundigen Bürgern einverstanden erklären werde. Es bleibe Legden ja unbenommen, nur Ratsmitglieder zu benennen.

Ausschussvorsitzender Kuhl ließ anschließend über den Antrag des Ausschussmitgliedes Steindorf **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Der Antrag war damit **angenommen**.

6 Mitteilungen

Mitteilungen lagen nicht vor.

7 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

7.1 Höhe des Gaspreis - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte nach der Höhe des Gaspreises, den die Gemeinde aktuell an den Energieversorger zu zahlen habe. Sofern es sich dabei um Einzelpreise handle, wolle er die Einzelpreise wissen. Sofern der Preis für alle Anlagen gleich sei, wolle er diesen Preis erfahren.

Allgemeiner Vertreter Gottheil teilte mit, dass die Gemeinde für die Grundschulen derzeit 8,10 Cent je kWh an den Energieversorger zu zahlen habe.

8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

8.1 Beruhigung der Kirchstraße in Holtwick - Herr Strahl

Herr Strahl fragte nach der Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich der Kirchstraße in Holtwick.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass Fachbereichsleiter Wellner diese Anfrage in der nächsten Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung beantworten werde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.15 Uhr

Horst Kuhl
Ausschussvorsitzende/r

Maria Fuchs
Schriftführer/in